

308237-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Anbieter von Anwendungen – ÖPNV-Kunden-White-Label-App - 30026319

OJ S 86/2026 05/05/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH

E-Mail: postkorb-beschaffung@mainzer-netze.de

Tätigkeit des Auftraggebers: Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: ÖPNV-Kunden-White-Label-App - 30026319

Beschreibung: Gegenstand der Beschaffung sind folgende Cloudleistungen: die Implementierung, Anpassung, der Betrieb und die Pflege einer Software-as-a-Service-Lösung zur Bereitstellung einer barrierefreien und benutzerfreundlichen App für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als native Anwendung für iOS und Android sowie als Web-Portal (im Folgenden nur als "Mobilitäts-App" bezeichnet).

Kennung des Verfahrens: f3f76029-0f58-4c31-bd17-58ecd823edce

Interne Kennung: X-SWMAG-2026-0026

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72416000 Anbieter von Anwendungen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72230000 Entwicklung von kundenspezifischer Software,

72267000 Software-Wartung und -Reparatur, 48000000 Softwarepaket und

Informationssysteme, 72261000 Software-Unterstützung, 72000000 IT-Dienste: Beratung,

Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung, 72262000 Software-Entwicklung, 72263000

Software-Implementierung, 72212000 Programmierung von Anwendersoftware

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Mainz

Postleitzahl: 55118

Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: 1. Verfahrensablauf: Zum Abschluss des ersten

Verfahrensschrittes - dem Teilnahmewettbewerb - erfolgt die Prüfung der eingegangenen

Teilnahmeanträge. Die Auftraggeberin behält sich vor, zur Aufklärung von Teilnahmeanträgen jeweils weitere Erklärungen und Nachweise zu fordern, insbesondere bei Unklarheiten

hinsichtlich der Eigenerklärungen. Nach Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge anhand der bekannt gegebenen Eignungskriterien werden die qualifizierten Bewerber zur ersten (indikativen) Angebotsabgabe aufgefordert. Die Auftraggeberin wird die Bewerber, deren Teilnahmeanträge abgelehnt wurden, über die Ablehnung informieren. Der Vertrag samt Anlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung sollen bei der Erstellung der indikativen Angebote berücksichtigt werden und Gegenstand des Angebotes sein. Im Übrigen besteht in dieser Phase für die Bieter die Möglichkeit, den Leistungskatalog durch die Abgabe von Optimierungsvorschlägen (durch entsprechende Eintragung in Spalte H) mitzugestalten. Darüber hinaus können die Bieter unter der Anlage 3 vertragliche Änderungswünsche einreichen. Diese Mitgestaltung soll in erster Linie einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Angebotsqualität dienen. Die Optimierungsvorschläge/Änderungswünsche sind mit dem indikativen Angebot einzureichen. Nicht verhandelbar sind indes die von der Auftraggeberin in den Vergabeunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien. Die Auftraggeberin wird diejenigen Bieter, die ein fristgerechtes indikatives Angebot abgegeben haben, zu Bietergesprächen einladen. Eine Einladung mit allen notwendigen Informationen wird rechtzeitig vor dem Termin erfolgen. Der Zeitpunkt der Bietergespräche ist der Tabelle unter Pkt. 2.6 Verfahrensfristen (siehe Anlage A1) zu entnehmen. Der genaue Termin für den einzelnen Bieter und der genaue Ablauf der Bietergespräche werden zu gegebener Zeit mit separatem Schreiben mitgeteilt. Die Bieter werden gebeten, sich den unter Pkt. 2.6 (siehe Anlage A1) genannten Zeitraum terminlich freizuhalten. Die Verhandlungen zwischen der Auftraggeberin und den Bietern werden auf Basis der vorläufigen Vergabeunterlagen, der indikativen Angebote sowie der eingegangenen Optimierungsvorschläge/Änderungswünsche geführt. Im Anschluss daran wird die Auftraggeberin die Vergabeunterlagen ggf. konkretisieren und die Bieter auffordern, auf Basis dieser Unterlagen rechtsverbindliche Angebote abzugeben. Falls erforderlich wird die Auftraggeberin unter Beachtung der allgemeinen vergaberechtlichen Prinzipien Aufklärungsgespräche mit den Bietern über das Angebot zu führen. Die Auftraggeberin behält sich vor, zur Aufklärung der Angebote jeweils weitere Erklärungen und Nachweise zu fordern, insbesondere bei Unklarheiten hinsichtlich der Eigenerklärungen, der technischen Ausführung und der Kalkulation/ Preisbildung. HINWEIS: Die für die Erstellung des verbindlichen Angebotes gewährte Frist wird deutlich kürzer sein, als die für die Erstellung des indikativen Angebotes. Vor diesem Hintergrund wird eine sorgfältige und umfassende Bearbeitung des ersten Angebotes dringend geraten. Die Auftraggeberin wird mit der Aufforderung zur Abgabe verbindlicher Angebote allen Bietern verbindliche Vergabeunterlagen überreichen. Änderungen an den Vergabeunterlagen, insbesondere an den vertraglichen Regelungen sind nicht zulässig. Verbindliche Angebote, die Änderungen an den Vergabeunterlagen enthalten, werden zwingend ausgeschlossen. Alle geforderten Angaben und Erklärungen und insbesondere die geforderten Angaben, Preise und Erklärungen müssen vollständig sein. Die Auftraggeberin behält sich jedoch vor, fehlende Angaben und Erklärungen nachzufordern. Die Auftraggeberin behält sich zum weiteren Ablauf des Verhandlungsverfahrens vor, • auf Grundlage der eingereichten ersten verbindlichen Angebote unter Verwendung der Zuschlagskriterien den Kreis der Bieter, mit denen weiterführende Verhandlungsgespräche durchgeführt werden, festzulegen. Bieter, die auf Grund dieser Zwischenwertung keinen erfolversprechenden Rang einnehmen, werden nicht mehr zu den Verhandlungsgesprächen eingeladen und erhalten hierüber eine schriftliche Mitteilung. Bieter haben keinen Anspruch auf die Durchführung von Verhandlungsgesprächen. • den Zuschlag bereits auf Grundlage der ersten verbindlichen Angebote ohne weitere Verhandlungen und ohne die Einholung weiterer Angebote zu erteilen. • in Ansehung der eingegangenen Angebote und durchgeführten Verhandlungsgespräche erneut Verhandlungsgespräche mit den Bietern, ggf. unter weiterer Abschtigung / Reduzierung des Bieterkreises, zu führen und / oder weitere Angebote einzuholen (Durchführung mehrerer

"Verhandlungs- und Angebotsrunden"). Ein Anspruch der Bieter besteht hierauf nicht. Das unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Alle Angebote sind ausschließlich über das unter Anlage A1, Pkt. 2.1 benannte e Vergabeportal des Deutschen Ausschreibungsblattes termingerecht, in der dafür vorgesehenen Form (siehe Anlage A1, Pkt. 3), vollständig ausgefüllt, vollständig in allen Bestandteilen einzureichen. Der Abgabetermin ist für das erste indikative Angebot ist Anlage A1, Pkt. 2.6 zu entnehmen. Die Abgabetermine für alle weiteren Angebote werden in den jeweiligen Aufforderungen bekannt gegeben. Die einzureichenden Bestandteile für das erste indikative Angebot sind der Anlage A2, die mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe aktualisiert wird, zu entnehmen. Das indikative Angebot soll alle geforderten Angaben enthalten.

2. Bewerber-/Bietergemeinschaften: Teilnahmeanträge und Angebote von Bewerber-/Bietergemeinschaften finden nur Berücksichtigung, wenn die sog. Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Anlage A4, hier "A4.1 - Bietergemeinschaftserklärung") vollständig ausgefüllt und mit dem Teilnahmeantrag eingereicht wird. In der Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung sind sämtliche Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft aufzuführen. Die erklärenden Personen jedes einzelnen Bewerber-/Bietergemeinschaftsmitglieds sind namentlich anzugeben. Jede beabsichtigte oder vorgenommene Veränderung der Zusammensetzung bzw. Neubildung einer gegründeten Bewerber-/Bietergemeinschaft (Eintritt, Austritt oder Austausch von Mitgliedern bzw. Neubildung) nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge muss der Vergabestelle gegenüber unverzüglich in Textform (z.B. über die e-Vergabeplattform, per E-Mail) angezeigt und begründet werden. Die Um- oder Neubildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft nach Einreichung des Teilnahmeantrages kann nach der vergaberechtlichen Rechtsprechung unzulässig sein und zum Ausschluss von dem Vergabeverfahren führen. Nach Anzeige durch den Bewerber/Bieter behält sich die Vergabestelle eine entsprechende Prüfung vor. Die Vergabestelle weist zudem vorsorglich darauf hin, dass die Bewerber/Bieter die rechtlichen, insbesondere vergabe- und kartellrechtlichen, Voraussetzungen und Bedingungen zur Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft zu beachten, prüfen und erfüllen haben. Jedem Bewerber/Bieter (auch als Mitglied einer Bewerber-/Bietergemeinschaft) obliegt es selbst, die sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Vergabeverfahren zu prüfen und einzuhalten.

3. Unterauftragnehmer/ Eignungsleihe: Die Unterauftragnehmerschaft, bei der die Erbringung von Teilen der Leistung durch den Bewerber/Bieter (Auftragnehmer) auf einen Unterauftragnehmer übertragen wird (§ 34 SektVO), ist von der sogenannten Eignungsleihe zu unterscheiden. Bei der Eignungsleihe beruft sich ein Bewerber/Bieter auf die Eignung Dritter (eignungsrelevante Drittunternehmen), ohne dass diese zwingend zugleich als Unterauftragnehmer mit einem Teil der Leistungserbringung beauftragt werden müssen. Die Möglichkeit der Eignungsleihe besteht nur hinsichtlich der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (§ § 25 SektVO). Im Hinblick auf die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit ist die Eignungsleihe lediglich dann zulässig, wenn die eignungsrelevanten Drittunternehmen die Leistung als Unterauftragnehmer auch tatsächlich erbringen (§ 47 Abs. 1 S. 3 SektVO). Im Falle der Eignungsleihe haben die Bewerber mit ihrem Teilnahmeantrag folgende Unterlagen vollständig ausgefüllt einzureichen: - Anlage A4, hier A4.2 - Benennung Unternehmen der Eignungsleihe - Anlage A4, hier A4.5 - Eigenerklärung Nachunternehmereinsatz Das eignungsleihende Unternehmen hat die folgenden Unterlagen einzureichen: - Anlage A4, hier A4.4, A4.8, A4.9 - Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Eigenerklärung der persönlichen Lage und Befähigung zur Berufsausübung. - Anlage A4, hier A4.3 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen Im Fall der reinen Unterauftragnehmerschaft haben die Bewerber mit ihrem Teilnahmeantrag folgende

Unterlagen vollständig ausgefüllt einzureichen: - Anlage A4, hier A4.5 - Eigenerklärung Nachunternehmereinsatz 4. Informationen über die elektronische Einreichung der Angebote findet sich unter <https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/support/hilfazurevergabe/bietercockpit-benutzerhandbuch>. 5. Weitere Anforderungen an die Angebote ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, die mit Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt werden. Weitere Details siehe Feld Zusätzliche Informationen (BT-300).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

sektvo -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Auftragsunterlagen

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: ÖPNV-Kunden-White-Label-App - 30026319

Beschreibung: Die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) ist als Tochtergesellschaft der Mainzer Stadtwerke (MSW) die Betreiberin des ÖPNV mit Bussen und Straßenbahnen sowie eines Fahrradvermietsystems in Mainz und der näheren Umgebung. Die MVG tritt in Mainz unter dem Markennamen Mainzer Mobilität auf. Es ist der MVG ein großes Anliegen Ihre Kunden direkt kontaktieren zu können, sie mit Informationen zu versorgen und Fahrkarten auch digital direkt an sie zu vertreiben. Für diesen Zweck gab es bislang eine durch einen Dienstleister entwickelte native App, die Mainzer Mobilität-App, als App von Mainzer/-innen für Mainzer/-innen. Die neue App soll schlank und intuitiv im Design und in der Kundenführung sein. Sie gibt Fahrplanauskünfte und wichtige Informationen an Kunden/-innen aus und Fahrkarten können weiterhin schnell und zuverlässig gekauft werden. Das Fahrkartensortiment umfasst das Deutschlandticket und Einzelfahrscheine, Tageskarten und Sammelkarten (Mehrfahrtenkarten) in der RMV-Preisstufe 13 (Mainz/Wiesbaden). Den USP der App stellt dabei die Sammelkarte dar, die es digitalisiert RMV-weit nur in Mainz und Wiesbaden zu kaufen gibt. Gegenstand der Beschaffung sind folgende Cloudleistungen: die Implementierung, Anpassung, der Betrieb und die Pflege einer Software-as-a-Service-Lösung zur Bereitstellung einer barrierefreien und benutzerfreundlichen App für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als native Anwendung für iOS und Android sowie als Web-Portal (im Folgenden nur als "Mobilitäts-App" bezeichnet).

Interne Kennung: LOT-0000

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72416000 Anbieter von Anwendungen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72230000 Entwicklung von kundenspezifischer Software,

72267000 Software-Wartung und -Reparatur, 48000000 Softwarepaket und

Informationssysteme, 72261000 Software-Unterstützung, 72000000 IT-Dienste: Beratung,

Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung, 72262000 Software-Entwicklung, 72263000

Software-Implementierung, 72212000 Programmierung von Anwendersoftware

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Die Parteien vereinbaren eine Mindestvertragslaufzeit von 48 Monaten. Der Auftraggeber hat die Option, die Mindestvertragslaufzeit dieses Vertrags mit einer Ankündigung von 6 Monaten bis zu zweimal um jeweils zwei Jahre zu verlängern. Nach Ablauf der (ggf. per Option verlängerten) Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag

jeweils um zwei Jahre, sofern der Auftraggeber ein Verlängerungsverlangen mit einer Frist von 6 Monaten vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt in Textform geltend macht und der Auftragnehmer dem nicht innerhalb von 2 Wochen nach Geltendmachung des Verlängerungsverlangens widerspricht.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 18/07/2026

Enddatum der Laufzeit: 15/11/2026

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: 6. Weitere Angaben zum Teilnahmewettbewerb: Mit dem

Teilnahmeantrag legt der Bewerber, die Bewerber-/Bietergemeinschaften, eignungsleihende Unternehmen nachfolgende Unterlagen zur persönlichen Lage zwingend vor: •

Eigenerklärungen zur persönlichen Lage und Befähigung zur Berufsausübung und

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen §123 + § 124 GWB (Anlage A4,

hier A4.4, A4.8, A4.9). Eigenerklärung zur persönlichen Lage des Unternehmens und der

Befähigung zur Berufsausübung (Anlage A4, hier A4.4). Der Bewerber hat mit dem

Teilnahmeantrag die Eigenerklärung zu erbringen, dass er im Handels- oder Berufsregister

bzw. einem vergleichbaren Register nach den individuellen Rechtsvorschriften des EU-

Mitgliedstaates, in dem er ansässig ist, eingetragen ist. Ansässige Bewerber/Bieter aus einem

anderen Herkunftsland als Deutschland, fügen einen aktuellen Auszug aus dem Berufs- und

Handelsregister oder vergleichbaren Nachweis nach Maßgabe meines Herkunftslandes bei

(nicht älter als 90 Tage). Das Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz LTTG soll Verzerrungen

im Wettbewerb um öffentliche Aufträge unter gleichzeitiger Entlastung der sozialen

Sicherungssysteme entgegenwirken. Daher ist mit dem Teilnahmeantrag die nachfolgende

Erklärung vom Bewerber, jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und durch den

Unterauftragnehmer, auch im Falle einer Eignungsleihe einzureichen: •

Verpflichtungserklärung nach § 3 LTTG zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt

(Anlage A4, hier A4.10). Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an solche

Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen

Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen, die einen Bezug zu

Russland im Sinne der EU-Verordnung aufweisen. Daher ist vom Bewerber/ allen Mitgliedern

einer Bewerber-/Bietergemeinschaften die folgende Erklärung einzureichen: • Eigenerklärung

zu Russland-Sanktionsverordnung (Anlage A4, hier A4.11) Erfüllt ein Bewerber, ein Mitglied

der Bewerber-/ Bietergemeinschaft oder Unterauftragnehmer die Anforderungen nicht, kann

sein Angebot im Verfahrensverlauf nicht berücksichtigt werden. 7. Weitere Anforderungen Mit

der Aufforderung zur indikativen Angebotspause sind durch die qualifizierten Bewerber/Bieter,

bei Bewerber-/Bietergemeinschaften durch den bevollmächtigten Vertreter weitere Unterlagen

mit dem (indikativem) Angebot einzureichen: - Meilensteinplanung für Umsetzung (Anlage 1

Leistungskatalog, ID 28; nichtfachliche Anforderung) - Sicherheitsarchitektur (Anlage 1

Leistungskatalog, ID 37; nichtfachliche Anforderung) - Gem. Anlage 4

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) soll der Bewerber/Bieter die techn.-organisatorische Maßnahmen (TOMs) der Anlage 1 der AVV im Rahmen der indikativen Angebotsphase einreichen. Mit Zuschlagserteilung sind durch den Bewerber/Bieter, bei Bewerber-/Bietergemeinschaften durch den bevollmächtigten Vertreter weitere Unterlagen einzureichen: - Schulungsunterlagen (Anlage 1 Leistungskatalog, ID 26 & 27; nichtfachliche Anforderung) - Deploymentkonzept/Doku (Anlage 1 Leistungskatalog, ID 29; nichtfachliche Anforderung) - IT Security Konzept (Anlage 1 Leistungskatalog, ID 39; nichtfachliche Anforderung) - System-/Anwendungskonzept inkl. Systemarchitektur (Anlage 1 Leistungskatalog, ID 51; nichtfachliche Anforderung) - Back-up/Restore-Konzept (Anlage 1 Leistungskatalog, ID 76; nichtfachliche Anforderung) - Lös- und Sperrkonzept (Anlage 1 Leistungskatalog, ID 80; fachliche Anforderungen)

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Lieferungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Mit dem Teilnahmeantrag legt der Bewerber, bei Bewerber-/Bietergemeinschaften der bevollmächtigte Vertreter die nachfolgende Eigenerklärungen zum Nachweis seiner technischen Leistungsfähigkeit und seiner Fachkunde zwingend vor: Benennung von mindestens drei Referenzprojekten aus den letzten drei Jahren, ausgehend vom Ende der Teilnahmefrist (siehe Anlage A1, Pkt. 2.6), deren Leistungen und Umfang mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind bei vergleichbar großen oder größeren Verkehrsgesellschaften oder in einer vergleichbar großen oder größeren Stadt oder vergleichbar großen oder größeren Kommune. Die Referenzen müssen die folgenden Informationen enthalten: • Die ÖPNV-Kunden-Apps oder mobile Anwendungen umfassten die vollständige Entwicklung und Implementierung von Fahrtauskünften, Anbindungen an andere Mobilitätsdienstleistungen inklusive Ticketkauf und Abo-Verwaltung (D-Ticket). • Die Projekte wurden jeweils in enger Zusammenarbeit mit Verkehrsunternehmen realisiert und decken den gesamten Prozess von Konzeption über technische Umsetzung bis hin zum produktiven Betrieb ab. • Die App oder mobile Anwendung hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie skalierbar ist (z.B. Verdopplung der Nutzerzahlen + Ticketverkäufe) und ein entsprechendes Lastverhalten zeigt. • Die App oder mobile Anwendung ist seit mindestens 6 Monaten in Betrieb genommen. Für die Darstellung der Referenzen sind die in den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Formblätter (Anlage A4, Abschnitt A4.7) zu verwenden. Zudem sind Angaben zu Kontaktdaten der Referenzgeber, der technischen und wirtschaftlichen Darlegung zu den Projekten, das Liefervolumen sowie der Umsetzungszeitraum zu machen. Jeder Referenz ist zudem ein aussagekräftiger Erläuterungsbericht (Text und/oder Bild) zu Art und Umfang der vom Bewerber/der Bewerbergemeinschaft erbrachten Leistungen im Umfang von maximal zwei (2) DIN A-4-Seiten beizufügen. Hinweise zu den Referenzen: Beruft sich der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft auf eine von einem anderen Unternehmen erbrachte Referenz und ist dieses Unternehmen infolge von unternehmens- oder gruppeninternen Umstrukturierungen im Bewerber/oder einem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft aufgegangen, ist vom Bewerber/der Bewerbergemeinschaft nachvollziehbar darzulegen, inwieweit das mit der Referenz erworbene Know-How und Erfahrungswissen und die für die Produktion erforderlichen Ressourcen vorhanden und gesichert sind. Die Auftraggeberin behält sich vor: - zu den angegebenen Referenzen Nachforschungen anzustellen und/oder zusätzliche Informationen einzuholen. - bei der Feststellung, dass Angaben falsch sind oder der Bewerber eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung des betreffenden früheren

Auftrags erheblich und/oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat, die betreffende Referenz von der Wertung auszunehmen oder ganz aus dem Teilnahmewettbewerb auszuschließen.

Kriterium: Anteil der Unterauftragsvergabe

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Details siehe Feld Zusätzliche Informationen (BT-300).

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Details siehe Feld Zusätzliche Informationen (BT-300).

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Details siehe Feld Zusätzliche Informationen (BT-300).

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Fachliche und Nicht-Fachliche Anforderungen

Beschreibung: Das Kriterium Fachliche und Nicht-Fachliche Anforderungen ist in der Anlage A1 der Ausschreibungsunterlagen erläutert.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Migrationskonzept

Beschreibung: Das Kriterium Migrationskonzept ist in der Anlage A1 der Ausschreibungsunterlagen erläutert.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 20

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Das Kriterium Preis ist in der Anlage A1 der Ausschreibungsunterlagen erläutert. Das Hauptzuschlagskriterium Preis ergibt sich aus den Teilkriterien "Teilkriterium Angebotspreis" und "Teilkriterium Tagessatz".

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-SWMAG-2026-0026>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 13/05 /2026

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-SWMAG-2026-0026>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 12/05/2026 09:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen bzw. fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen können zum Ausschluss des Bieters vom Vergabeverfahren führen. Die Vergabestelle behält sich daher vor, Bieter gemäß § 51 Abs. 2 SektVO aufzufordern, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten angemessenen Nachfrist fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Etwaige Änderungen des Bieters an seinen Angaben müssen zweifelsfrei sein. Wenn die nachzureichenden, zu vervollständigenden und/oder zu korrigierenden Unterlagen daraufhin nicht innerhalb der Nachfrist bei der Vergabestelle eingehen, führt dies zum Ausschluss des Bieters vom weiteren Vergabeverfahren. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang auf dem Server der Vergabeplattform. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen (vgl. § 51 Abs. 3 SektVO).

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: siehe Anlage "EVB-IT_MM_MobilitätsApp V1"

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

Finanzielle Vereinbarung: Zahlungsziel 30 Tage ohne Abzug. Weitere Anforderungen an die Angebote ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Informationen über die Überprüfungsfristen: Einleitung von Nachprüfverfahren gem. § 160 GWB: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der

Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Zuständigkeit: Zuständig für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen das Vergabeverfahren (§§155 ff, GWB) sind in 1. Instanz die: Vergabekammern Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Stiftsstraße 9 D-55116 Mainz, Telefon: 06131-16-2234 Fax: 06131-16-2113 Mail: vergabekammer.rlp@mwkel.rlp.de
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH

8. Organisationen

8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH

Registrierungsnummer: DE211221338

Postanschrift: Mozartstraße 8

Stadt: Mainz

Postleitzahl: 55118

Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)

Land: Deutschland

E-Mail: postkorb-beschaffung@mainzer-netze.de

Telefon: +49 6131126235

Fax: +49 6131126023

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Registrierungsnummer: DE355604198

Stadt: Mainz

Postleitzahl: 55116

Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de

Telefon: +49 6131-16-2234

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-7005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

b2e8852d-8b53-465c-8f4e-926abfd10045-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Aktualisierte Informationen

Beschreibung

:

Folgende Dokumente werden den Bewerbern/Bietern mit der Version 2 der Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt: - Anhang_CD-Handbuch Mainzer Mobilität - Anhang_Layoutvorgaben RMV Handyticket - Anhang_Leitfaden ION - Anhang_LHIND_Patris_Import Verkaufsdaten - Anhang_Motics Best Practices - Anhang_Motics Starterguide - Anhang_nettropolis CMS_XML_Schema - Anhang_nettropolis_CMS - Anhang_RMV_28 Felder Matrix Die Anlage "A2_Inhaltsverzeichnis_Ausschreibungsunterlagen_V2" wurde entsprechend angepasst und Änderungen blau markiert.

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 202be8c5-eb47-4532-89a4-1469ccd0e11b - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 17

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 04/05/2026 09:15:10 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 308237-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 86/2026

Datum der Veröffentlichung: 05/05/2026